

5.2 Gastzimmer: Gäste von Bewohnern/innen können ein Gastzimmer nach Voranmeldung bei der Heimverwaltung in der Regel für nicht länger als 5 Nächte erhalten. Jede/r Bewohner/in kann sein/ihr Zimmer für längstens 3 Nächte einem persönlichen Gast überlassen, wenn er selbst nicht anwesend ist. Der/die gastgebende Bewohner/in hat vorher die Heimverwaltung über die Gästeübernachtung mit Angabe des Namens des Gastes und der Anzahl der Übernachtungen zu benachrichtigen. Für die Gästeübernachtung kann ein Betriebskostenzuschuss als Übernachtungsgebühr festgelegt werden. Für evtl. Schäden der Gäste haftet der/die jeweilige Mieter/in des Zimmers.

6. Post, Internet

6.1 Postzustellung: Die eingehende Post wird vom Postzusteller direkt in die Briefkästen verteilt. Pakete werden im Büro der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) abgegeben. Die Bewohner/innen werden vom Hausmeister informiert und können zu den Öffnungszeiten des KHG-Büros die Pakete abholen.

6.2 Nachsendeantrag: Bei Abwesenheit eines/r Heimbewohners/in kann das Haus das Nachsenden der Post nicht übernehmen. Vor längerer Abwesenheit und vor dem Auszug ist beim Postamt ein Nachsendeantrag zu stellen.

6.3 Internet: Für das Wohnheim wird per WLAN ein Internetsignal zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten und Nutzungsbedingungen werden ihnen bei Einzug übergeben. Das Internet dient als Grundversorgung für Informations- und Kommunikationszwecke aller Art. Weitere Regelungen entnehmen sie bitte den Nutzungsbedingungen.

7. Hausrecht

7.1 Hausverbot: Der Hausmeister und das Team der KHG haben das Recht, Hausfremden das Betreten des Heimes zu verbieten oder Gäste bei Störungen des Hausfriedens aus dem Hause zu verweisen.

8. Auszug

8.1 Terminvereinbarung: Eine Woche vor dem Auszug vereinbart der Mieter mit der Heimverwaltung einen Termin für die Abnahme des Zimmers (Protokoll).

8.2 Zimmerrückgabe: Beim Auszug bzw. bei der Zimmerabnahme ist das Zimmer vollständig ausgeräumt und gereinigt, das Kühlfach und der anteilige Küchenbereich sowie das Zimmerfenster sauber geputzt zu übergeben. Werden bei der Zimmerabnahme verschmutzte Wände oder Inventar (Matratze, Bettzeug) festgestellt, gibt es die Möglichkeit der Nachbesserung, ansonsten erfolgt ein entsprechender Abzug von der Kautions. Die Kautions wird zurückerstattet, wenn der Auszug ordnungsgemäß abgewickelt wurde und keine Ersatzansprüche des Vermieters bestehen.

8.3 Abmeldung: Unmittelbar mit dem Auszug müssen folgende Veranlassungen getroffen werden:

- Abmeldung bei der Stadt Augsburg – Bürgeramt
- Nachsendeantrag bei der Post stellen
- Abnehmen der Namensschilder an Türglocke, Briefkasten und Zimmertüre.
- Zuvor eingelagerte Gegenstände (z.B. Fahrräder) wieder entfernen bzw. entsorgen.

Heimordnung

Studentenwohnheim

Haus-Edith-Stein

*Hermann-Köhl-Str. 33a ■ Salomon-Idler-Str. 25 ■
Prof.-Messerschmitt-Str. 2 + 4 ■ 86159 Augsburg*



Kolping-Stiftung-Augsburg

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Frauentorstr. 29 ■ 86152 Augsburg

Telefon: (08 21) 34 43 -260 ■ Telefax: (08 21) 31 13 97

www.kolping-stiftung.de ■ info@kolping-stiftung.de



Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner in unserem Studentenwohnheim,

wir begrüßen Sie recht herzlich im Haus Edith Stein und wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt.

Die Heimordnung kann nur einige wichtige Punkte herausgreifen, insbesondere gilt, dass alles, was das Gemeinschaftsleben fördert, erwünscht ist, und alles, was das Gemeinschaftsleben stört, zu unterlassen ist. Jede/r Bewohner/in ist mitverantwortlich für den guten Ruf des Studentenwohnheims und seiner Bewohner/innen. (Hinweis: Im Folgenden verwenden wir aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Schreibweise.)

1. Einzug

- 1.1 **Zimmerbelegung:** Die Belegung des Zimmers erfolgt durch die Heimverwaltung zu dem vereinbarten Termin.
- 1.2 **Schlüssel:** Beim Einzug erhält jeder Mieter von der Verwaltung zwei Schlüssel ausgehändigt, die die Haustür, Zimmertür, Küchentür sowie den Briefkasten schließen.
- 1.3 **Zimmerübergabe:** Unmittelbar mit der Schlüsselübergabe erfolgt die Zimmerübergabe, bei der Sie die Vollständigkeit des Inventars und den unbeschädigten Zustand bestätigen.
- 1.4 **Meldepflicht:** Innerhalb 7 Tagen melden Sie sich bitte beim Bürgeramt oder einem der Bürgerbüros der Stadt Augsburg an. Ein Unterlassen der Meldepflicht kann seitens der Stadt Augsburg mit einem Verwarngeld geahndet werden.
- 1.5 **Rundfunkgebühren:** Nach Einzug melden Sie sich bitte umgehend bei der Gebühreneinzugszentrale an. Die Anmeldung muss auch erfolgen, wenn man kein Gerät besitzt oder nutzt, da die Gebühr pro Haushalt erhoben wird.
- 1.6 **Namensschilder:** Sorgen Sie möglichst sofort für das Anbringen Ihrer Namensschilder an Briefkasten, Türglocke und Zimmertüre.
- 1.7 **Antrittsbesuch:** Das Studentenwohnheim ist angegliedert an die Katholische Hochschulgemeinde Augsburg (KHG). Die Seelsorger (Hochschulpfarrer und Pastoralreferenten) der KHG sind für Sie gleichzeitig Ansprechpartner für Ihre Belange und evtl. anfallende Störungen im Gemeinschaftsleben. Nach ihrem Einzug bitten wir Sie, sich bei einem der Seelsorger der KHG vorzustellen.

2. Ordnung im Haus

- 2.1 **Wohnatmosphäre:** Alle Hausbewohner/innen sind für die Wohnatmosphäre, die ein ungestörtes Studium erlaubt, verantwortlich. Störender Lärm ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu vermeiden.
- 2.2 **Nachtruhe:** In der Zeit ab 22.00 Uhr ist auf äußerste Nachtruhe im und um das Haus entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu achten.
- 2.3 **Musizieren:** Das Üben mit Musikinstrumenten ist nur in eigens zugewiesenen Räumen gestattet, im Zimmer nur mit Zustimmung der Mitbewohner/innen.
- 2.4 **Verstöße:** Grobe Verstöße gegen die Wohnatmosphäre und Nachtruhe werden vom Heimrat geahndet. In besonderen Fällen wird die Kündigung des Mietverhältnisses beim Vermieter beantragt.
- 2.5 **Abstellräume:** Alle abgestellten Gegenstände (Koffer, Kisten, Geräte etc.) in den Abstellräumen müssen mit Name und Zimmernummer des Eigentümers versehen sein.
- 2.6 **Fahrradkeller:** Fahrräder sind grundsätzlich in die Fahrradständer einzustellen, damit die Fußwege für alle frei bleiben. Im Fahrradkeller dürfen nur Fahrräder, keine Motorfahrzeuge abgestellt werden.
- 2.7 **Nichtraucherschutz:** Das Studentenwohnheim Haus Edith Stein ist ein Nichtraucherwohnheim. Im gesamten Innenbereich des Wohnheimes ist das Rauchen nicht gestattet.

3. Ordnung in den Wohngruppen

- 3.1 **Wohngruppensprecher:** Jede Wohngruppe hat aus ihren Reihen eine/n Wohngruppensprecher/in zu benennen.
- 3.2 **Einrichtung:** Für die Ordnung der von jeder Wohngruppe gemeinsam genutzten Räume ist die gesamte Wohngruppe verantwortlich. Die Wohngruppe haftet gemeinschaftlich für die ihr überlassene Einrichtungen und Gegenstände. Verlorengegangenes und beschädigtes Inventar muss die Wohngruppe ersetzen. Das Hausinventar darf nicht verändert oder ausgetauscht werden.
Küchenhygiene: Gerade in der Küche ist auf absolute Hygiene zu achten. Die Küche ist regelmäßig zu reinigen. Die Wohngruppe erstellt für sich selber eine eigene Küchenordnung mit allen notwendigen Diensten (Reinigung, Mülleimer entleeren, Spülen, usw.)
- 3.3 **Abfallentsorgung (praktischer Umweltschutz):**
 - a) Schon beim Einkauf bitten wir, umweltbewusstes Verhalten zu praktizieren und möglichst auf umfangreiche Verpackungen und umweltbelastende Erzeugnisse zu verzichten.
 - b) Bezüglich der Wiederverwertbarkeit wurden eigene Behältnisse für Glas, Papier und Problem Müll aufgestellt. Die Bewohner/innen erklären sich bereit, die Reduzierung des Mülls zu unterstützen.
- 3.4 **Brandverhütung:** Das Grillen auf den Balkonen ist wegen Brandgefahr verboten. Im Innenhof des Wohnheims ist ein eigens eingerichteter Grillplatz vorhanden. Eine Reservierung des Grills ist beim Hausmeister vorzunehmen. Es ist auch darauf zu achten, dass keine anderen Abfälle (z. B. Zigarettenkippen) von den Balkonen heruntergeworfen werden.

4. Ordnung in den Zimmern

- 4.1 **Einrichtung:** Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Die Beschädigung der Wände und des Mobiliars durch Haken, Schrauben, Nägel oder ähnliches ist nicht gestattet.
- 4.2 **Sauberkeit:** Die Reinigung des Zimmers obliegt dem Mieter. Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig mit oberflächenschonenden Mitteln zu reinigen. Kalkrückstände sind durch sofortiges Abtrocknen zu vermeiden. Die Fenster inkl. der Rahmen sind mindestens alle 3 Monate einmal zu reinigen.
- 4.3 **Elektrogeräte:** In den Zimmern dürfen keine elektrischen Heiz- und Kochgeräte angeschlossen werden. Beim Gebrauch von Rundfunkgeräten ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Es dürfen keine Außenantennen angebracht werden.
- 4.4 **Klimaschutz:** Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) bitten wir äußerst sparsam umzugehen. Während der Heizperiode bitten wir die Räume durch kurzes volles Öffnen der Fenster (ca. 3x täglich) zu lüften. In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit des Mieters weder gekippt noch geöffnet sein, da hierdurch unnötig Wärme entweicht und evtl. Kälteschäden am Gebäude entstehen können.
- 4.5 **Beschädigungen:** Beschädigungen und andere Schäden sind unmittelbar dem Hausmeister zu melden. Für grobe und fahrlässige Schäden ist der Mieter verantwortlich.

5. Besuch- und Gästeregulung

- 5.1 **Räumlichkeiten:** Für kleinere Feiern (WG-Essen, kleine Geburtstage, etc.) kann die Wohnküche nach Rücksprache mit den anderen Bewohner/innen verwendet werden. Für alle anderen Feiern und Feste stehen nur die Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Diese können über den Hausmeister reserviert werden.